

Zweckverband Beilrode-Arzberg
Trinkwasser / Abwasser
Ernst-Thälmann-Str. 98
04886 Beilrode

BESCHLUSSVORLAGE



öffentliche Beratung



nichtöffentliche Beratung

Erarbeitet von: Herr Behlke, Geschäftsführer	Eingereicht von: Herr Vetter, Verbandsvorsitzender	Datum: 19.04.2024	Beschlusnummer: BV 488 / 02 / 24
--	--	----------------------	-------------------------------------

Beschluss-/Beratungsgremium: Verbandsversammlung	Sitzungstermin: 07.05.2024
---	-------------------------------

Betreff:

Vergabe der Baumaßnahme „Ersatzneubau Düker Koßdorfer Landgraben nordwestlich Triestewitz“

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung beschließt, den Auftrag für die Baumaßnahme „Ersatzneubau Düker Koßdorfer Landgraben nordwestlich Triestewitz“ an die Firma

**Schulz Bau GmbH
Schildauer Straße 8
04860 Torgau**

zu einem Netto-Preis von 53.901,51 EUR zu vergeben.

Weiterhin bestätigt die Verbandsversammlung die notwendigen überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 13.901,51 EUR zur Realisierung der Baumaßnahme.

Begründung:

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 sind zur Realisierung der Baumaßnahme „Ersatzneubau Düker Koßdorfer Landgraben nordwestlich Triestewitz“ Investitionskosten i. H. v. 40.000 EUR veranschlagt. Aufgrund einer im Jahr 2023 aufgetretenen Reparatur am Trinkwasserdüker Koßdorfer Landgraben nordwestlich von Triestewitz soll dieser nunmehr ersetzt werden, um zukünftig weitere Havarien in diesem Bereich zu vermeiden.

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden 3 Baufirmen beteiligt, welche auch Angebote abgegeben haben. Die Auswertung der eingegangenen Angebote ergab, dass der Schulz Bau GmbH aus Torgau unter Berücksichtigung aller Wertungsstufen gemäß § 5 Abs. 1 des Sächsischen Vergabegesetzes der Zuschlag zu erteilen ist (Bewertungsmatrix gem. Anlage).

Die Gesamtkosten belaufen sich gemäß Ausschreibungsergebnis auf 53.901,51 EUR netto.

Aufgrund dieses Ausschreibungsergebnisses sind derzeit überplanmäßige Ausgaben i. H. v. 13.901,51 EUR zu erwarten. Die Finanzierung der Gesamtkosten der geplanten Baumaßnahme über Eigenmittel wäre sichergestellt.

Gemäß § 10 Abs. 4 Ziff. 10 und 12 der Verbandssatzung ist die Versammlung für die Vergabe von Bauleistungen nach VOB im Rahmen des Wirtschaftsplanes von mehr als 50.000 EUR sowie für die Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben von mehr als 10.000 EUR zuständig.



Vetter
Verbandsvorsitzender

Beratungsergebnis Vergabe der Baumaßnahme „Ersatzneubau Düker Koßdorfer Landgraben nordwestlich Triestewitz“

Gremium	Beschlussfähigkeit	Ja	Nein	Sitzung am:	TOP
Verbandsversammlung		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	07.05.2024	3

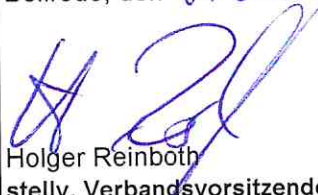
Bei Beschlussfassung nicht oder nicht mehr anwesend:

Mitgliedsgemeinde	Stimmenzahl	stimmer. Anwesende	Ja	Nein	Enthaltung	ungültig
Beilrode	48	6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arzberg	45	4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadt Torgau (Graditz)	27	2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beschluss	gemäß Antrag	Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein
	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text" value="120"/>	<input type="text" value="0"/>

Abweichender / ergänzender Beschluss:

Beilrode, den 04.07.2024



Holger Reinboth
stellv. Verbandsvorsitzender

Dienstsigel 